MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN

3. Mitteilungsblatt Nr. 3

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2026/2027
3. Stück; Nr. 3

ORGANISATION

3. Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2025-2027

3. Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2025-2027

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien gibt bekannt, dass die zwischen der Medizinischen Universität Wien und der Republik Österreich für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027 unterzeichnete Leistungsvereinbarung, welche im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien, Studienjahr 2024/2025, 17. Stück, Nr. 23 kundgemacht wurde, einvernehmlich wie folgt ergänzt wird.

Markus Müller

Rektor

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Markus Müller
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.

Medizinische Universität Wien

Bundesministerium für
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

5. Ergänzung

(Abdeckung der Gehaltserhöhungen 2026)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Bundesminister ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek, und der Medizinischen Universität Wien, vertreten durch den Rektor Univ.-Prof. Dr. Markus Müller, für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Universitätsbedienstete im medizinischen Bereich sind durch Lehre, Forschung und Krankenversorgung einer zunehmend größeren Belastung ausgesetzt. Im Vergleich zu den Landesbediensteten, die keine Verpflichtung zu lehren und zu forschen haben, liegen die Gehälter der Universitätsbediensteten häufig niedriger.

Die österreichischen Krankenanstalten und infolgedessen auch die Medizinischen Universitäten/Fakultäten sehen sich aufgrund der langen und intensiven Ausbildung im Bereich der Humanmedizin und der attraktiven Gehaltsangebote für medizinisches Personal im privaten Bereich seit einiger Zeit mit stetig steigenden Gehaltsforderungen (z. B. im Rahmen der KA-AZG-Debatte) einerseits und einem kleiner werdenden Pool an potenziellen Arbeitskräften andererseits konfrontiert. So wurden 2023 zunächst Gehaltsanpassungen zur Attraktivierung und Sicherung des öffentlichen, stationären Gesundheitswesens („Ärztepaket") im Burgenland vorgenommen und dadurch wiederum auch in anderen Bundesländern Begehrlichkeiten geweckt. Damit hat sich das Gehaltsgefälle zunehmend zu Ungunsten der Medizinischen Universitäten/Fakultäten verändert und zu einem massiven Druck von Seiten der Betriebsräte sowie des klinisch/wissenschaftlichen Personals geführt. Es war daher notwendig, Gehaltsanpassungen durchzuführen, um Wechselbewegungen zu verhindern.

Für die Medizinischen Universitäten/Fakultäten wurde im Bundesfinanzgesetz 2024 eine Überschreitungsermächtigung zur Abdeckung eventueller Gehaltserhöhungen verankert. Damit wurde der budgetäre Mehrbedarf für Gehaltsangleichungen zur Aufrechterhaltung für den Lehr-, Forschungs- und Gesundheitsversorgungsbetrieb für 2024 sichergestellt (siehe 9. LV-Ergänzung der Medizinischen Universität Wien in der LV-Periode 2022-2024).

Aufbauend darauf stellt das Bundesministerium für Finanzen auch in den Jahren 2025 bis 2027 zur Finanzierung der Gehaltsforderungen und zur Eindämmung weiterer Begehrlichkeiten jährlich bis zu 90 Mio. € zur Abdeckung der Gehaltssteigerungen an den Medizinischen Universitäten/Fakultäten zur Verfügung (siehe die 3. LV-Ergänzung der Medizinischen Universität Wien für das Jahr 2025).

Das Bundesfinanzgesetz 2026 sieht gemäß Art. VI Z 15 BFG 2026 erneut eine Überschreitungsermächtigung aufgrund nicht abschätzbarer Erhöhungen der Gehälter von Arbeitnehmer:innen an Medizinischen Universitäten/Fakultäten im Finanzjahr 2026 vor. Damit soll die Weiterführung der Gehaltsanpassungen sowie des Lehr-, Forschungs- und Gesundheitsversorgungsbetriebs für das Jahr 2026 an den Medizinischen Universitäten/Fakultäten sichergestellt werden.

Etwaige, über die durch die Überschreitungsermächtigung als Rahmen in Aussicht gestellten Mittel hinausgehenden Zahlungen (beispielsweise aufgrund der Schwankungen im Personalstand am Stichtag, sich ändernde Anstellungsverhältnisse etc.), werden aus dem laufenden Betrieb der Medizinischen Universität Wien beglichen.

Mit der gegenständlichen Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2025-2027 stellt das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung der Medizinischen Universität Wien im Jahr 2026 einmalig einen Betrag von € 50.377.364,- zur Verfügung.

Wien, am 5. 11. 2026

Für die
Republik Österreich

Bundesministerin für
Frauen, Wissenschaft und Forschung
Eva-Maria Holzleitner, BSc

Wien, am 11.11.2026

Für die
Medizinische Universität Wien

Rektor
Univ.-Prof. Dr. Markus Müller